

---

# Frühjahrstagung des VDV-Niedersachsen/Bremen Teil 4; Aktuelles zu weiteren Förderungen für nichtbundes- eigene Eisenbahnen und Infrastrukturunternehmen -Gleisanschlussförderung und KV-Förderung

---

digitale Sitzung am 26. April 2021, 14.00-16.10 Uhr

Marcus Gersinske  
Fachbereichsleiter Ressourcenmanagement Eisenbahn  
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V., Köln

# Gleisanschlussförderung des Bundes

---

## fact & figures\*

- Besteht seit August 2004
- VDV-“Partner“ der 1. Stunde, entwickelt, begleitet und unterstützt
  - VDV-Info-Flyer „Zeichen setzen. Weichen stellen“
- 175 erfolgreich realisierte Gla-Projekte (davon 72% Ausbau/28 % Neubau)
- Ansprechpartner: Eisenbahn-Bundesamt, Referat 44, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
- rund 118 Millionen Tonnen verlagertes Verkehrsvolumen
- Gütergruppen: **Steine und Erden**/Chemie/Logistik/Agrar/Baustoffe
- Umweltentlastungseffekt(e):
  - ✓ 3,3 Millionen Tonnen eingesparte Emissionen
  - ✓ 7 Millionen eingesparte LKW-Fahrten
  - ✓ 38,9 Milliarden Tonnenkilometer generierte Verkehrsentlastung
- Landesförderungen in Hessen und Sachsen-Anhalt
- International: Österreich/Schweiz/Frankreich

# Gleisanschlussförderung des Bundes

---

## NEU ab 1. März 2021

- In-Kraft-Treten der neuen Förderrichtlinie am 1. März 2021, Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025
- Aufnahme der Förderung von Ersatzinvestitionen
- Aufnahme der Förderung von Zuführungs- und Industriestammgleisen
- Ausweitung der Förderung auf multifunktionale Anlagen für den Umschlag Schiene/Straße
- Erhöhung der Fördersätze auf 10,- €/t (8,-€) und auf 40,- €/1.000 tkm (32,-€/1.000 tkm) und bei leichten Gütern auf 300,-€/Güterwagen oder auf 120,-€ /Güterwagenkilometer
- Erhöhung der Planungskostenpauschale von bisher 10 auf künftig 17,5%

# Gleisanschlussförderung des Bundes

---

## Fördergegenstand:

Neubau, Ausbau, Reaktivierung und Ersatz folgender Anlagen:

- Gleisanschlüsse einschließlich Anschlussweiche,
- multifunktionale Anlagen für den Umschlag Schiene/Straße,
- Zuführungs- und Industriestammgleise zu Gleisanschlüssen.

## Zuwendungsempfänger:

- Antragsberechtigt sind Unternehmen in Privatrechtsform
- EIU des Bundes sind ausgeschlossen

## Zuwendungsvoraussetzungen:

- OHNE Förderung keine Wirtschaftlichkeit der Anlage
- Kein Vorhabenbeginn vor Erlass des Zuwendungsbescheid
- Nachweis zu Transportverlagerung von Straße auf Schiene-Überwachung durch EBA!
- Anbindung der Anlage an das öffentliche Netz; Nachweis eines IAV erforderlich!
- Bagatellgrenze: 15.000,-€

# Gleisanschlussförderung des Bundes

---

## Art und Umfang der Zuwendungen:

- Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss

## Förderhöhe:

- max. 50% für Maßnahmen an Gleisanschlüssen (einschl. Anschlussweiche) und Zuführungs- und Industriestammgleise zu Gleisanschlüssen
- bis zu max. 80% bei Maßnahmen im Zusammenhang mit multifunktionalen Anlagen  
>**HINWEIS:** Ausschreibung des Betriebs erforderlich, sofern Förderung höher als 50% ist

## Was ist förderfähig?

Ausgaben u.a.

- für die erforderlichen eisenbahntechnischen Anlagen
- für die ausschließlich für die Be- und Entladung von Güterwagen nutzbaren erforderlichen Anlagen, Einrichtungen und Geräte
- für Investitionen in logistische Infrastruktur und Lagerinfrastruktur zur Zwischenabstellung

# Gleisanschlussförderung des Bundes

---

## Genehmigungsbehörde / Ansprechpartner für Interessenten:

Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Zentrale Bonn

Referat 44 Gleisanschlussförderung

Ansprechpartner/-in: Frau Hippe/Herr Langhammer

Heinemannstraße 6, 53175 Bonn

Postfach 200565, 53135 Bonn

email: [Ref44-GLA@eba.bund.de](mailto:Ref44-GLA@eba.bund.de)

[www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de)

Fachmitteilung 12 / 2021 vom: 01.03.2021, Thema: Finanzierung

### Neue Anschlussförderrichtlinie in Kraft

Die neue Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiteren Anlagen des Schienengüterverkehrs (Anschlussförderrichtlinie) ist im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Sie ist mit Wirkung zum 27.2.2021 in Kraft getreten.

Anträge auf Förderung auf ihrer Grundlage können ab sofort beim Referat 44 des Eisenbahn-Bundesamtes ([Ref44-GLA@eba.bund.de](mailto:Ref44-GLA@eba.bund.de)) gestellt werden. Mit der neuen Anschlussförderrichtlinie stehen nicht nur mehr Bundesmittel für die Förderung bereit, auch der Förderkatalog wurde erweitert. Künftig können nicht nur der Neubau, der Ausbau und die Reaktivierung von Gleisanschlüssen gefördert werden, auch Ersatzinvestitionen sind förderfähig. Daneben besteht die Möglichkeit zur Förderung multifunktionaler Anlagen sowie von Zuführungs- und Industriestammgleisen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass eine Finanzierung allein durch Eigenmittel des Antragstellers nicht zur Wirtschaftlichkeit der Anlage führt und dass durch die Förderung eine wesentliche Verbesserung eintritt. Zudem darf das Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.

# Gleisanschlussförderung des Bundes

## VDV-Info-Flyer „Zeichen setzen, Weichen stellen“

### Antrag stellen und Transporte auf die Schiene verlagern


**Förderumfang**

- Die Förderung ist abhängig von den tatsächlichen Mehrmengen auf der Schiene
- Sie beträgt grundsätzlich maximal 50 Prozent des Investitionsvolumens, einschließlich der Gleisanschlussweiche, Begrenzung: 15.000 Euro. Investitionen für Maßnahmen im Zusammenhang mit multifunktionalen Anlagen werden sogar bis zu 80 Prozent gefördert
- Die Zuwendungen werden als Höchstwert je Tonne Schienengüterverkehrsaufkommen pro Jahr oder je 1.000 Tonnen-km Schienengüterverkehrsleistung einseitlich mit bis zu 10 Euro/Tonne oder bis zu 40 Euro/1.000 Tonnen-km gewährt
- Beliebiges Volumengüter werden künftig 300 Euro/Güterwagen, oder alternativ 120 Euro/Güterwagenkilometer berücksichtigt
- Planungskosten sind künftig mit bis zu 17,5 Prozent förderfähig





**Antragsstellung**

- Vor Antragsstellung empfiehlt sich ein Gespräch mit dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA)
- Anträge sind formlos und schriftlich direkt an das EBA, Referat 44 – Gleisanschlussförderung –, Helmenmannstraße 6, 53175 Bonn zu richten


Das Eisenbahn-Bundesamt bietet eine kostenlose Erstinformation an. Auch der VDV und die bei ihm organisierten Eisenbahnen unterstützen Sie gerne, eine direkte Beteiligung ist hierbei aus formalen Gründen ausgeschlossen.



**Ansprechpartner**  
Marcus Gerstnke  
Fachbereichsleiter Ressourcenmanagement Eisenbahn  
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)  
Kamekestraße 37-39 · 50672 Köln  
T 0221 57979-142 · M 0163 5797942 · F 0221 57979-8142  
gerstnke@vdu.de · www.vdv.de

 @DieVerkehrsunternehmen  @VDV\_Verband  
 dv-verkehrsunternehmen  app.vdv.de

Stand: Februar 2021  
Bildquellen: Stephan Anzenberger · RailSea Logistics GmbH · GuerraGPhoto | stock.adobe.com



**VDV** Die Verkehrsunternehmen

## Zeichen setzen, Weichen stellen

Die neu aufgestellte Gleisanschlussförderung des Bundes ab März 2021

# Förderrichtlinie „Kombinierter Verkehr“-Aktuelles

---

## Förderrichtlinie „Kombinierter Verkehr“

- aktuelle Richtlinie endet am 31. Dezember 2021
- Prozess der Evaluierung ist im Frühjahr/Sommer 2020 durch den BMVI angestoßen worden und wird seitdem aktiv durch den VDV begleitet
- VDV-Forderungen und Vorschläge sind dem BMVI vorab zugesandt worden (s. KV-Positionspapier „Kombinierten Verkehr erfolgreich gestalten“), u.a.
  - Förderung von Abstellflächen und der flexibleren Zwischenabstellung von Ladeeinheiten
  - Förderung von KV-fähigen Verkehrsträgern/-systemen
  - Förderung der Automatisierung des Terminalbetriebs
- Stand der Arbeiten seitens BMVI
  - Studie zur Ausarbeitung von Evaluierungsvorschläge liegt dem BMVI vor
  - Diskussion mit der Branche vrsl. im Frühjahr (Mai) 2021
  - In-Kraft-Treten der evaluierten Richtlinie zum 1. Januar 2022 (geplant)



# Vielen DANK für Ihre Aufmerksamkeit!

